

Schutz- und Hygienekonzept des Segelclub Förmitzspeicher e.V., gültig ab 07.06.2021



Dieses Konzept ersetzt alle früheren Fassungen der „Übergangsregeln“ seit 20.05.2020.

§1 Grundsätzlich gilt immer:

Mindestabstand 1,5m	Handhygiene	Belüftung geschlossener Räume	Maske, wo Mindestabstand nicht möglich ¹ sowie auf Begegnungs- und Verkehrsflächen in Gebäuden
---------------------	-------------	-------------------------------	---

Betretensverbot für Personen mit SARS-CoV-2-Infektion oder Kontaktpersonen² oder Personen in Quarantäne oder Personen mit CoVID-19 assoziierten Symptomen³.

Die jeweils gültige **7-Tage-Inzidenz** ist tagaktuell der amtlichen Veröffentlichung des Landkreises Hof zu entnehmen unter <https://www.landkreis-hof.de/coronavirus-wir-informieren/>.

Bei allen zahlenmäßigen Beschränkungen und bei allen Testnachweis-Anforderungen in diesem Konzept werden nachweislich **Geimpfte und Genesene** nicht mitgezählt.⁴

	Versammlungen	Sport	Gastronomie	Beherbergung																							
Kontaktdaten- erfassung	Immer: Eintrag in Kontaktliste, alternativ Nutzung ausgehängte QR-Codes für Corona-Warn-App																										
Maskenpflicht	wo Mindestabstand 1,5m nicht möglich, v.a. Begegnungs- und Verkehrsbereiche	Nein	Personal mit Gastkontakt: Medizinische Maske; Gäste nicht am Tisch: FFP2-Maske	Personal und Gäste außerhalb ihrer Wohneinheit und nicht am Gastronomie- Sitzplatz																							
Einschränkungen	Nur aus besonderem Anlass und mit begrenztem und eingeladenem Personenkreis <table border="1"> <tr> <th rowspan="2">7- Tages- Inzidenz</th> <th colspan="2">Max. Personenzahl⁵</th> </tr> <tr> <th>in Gebäuden</th> <th>Unter freiem Himmel</th> </tr> <tr> <td>50-100</td> <td>25 mit Test</td> <td>50 mit Test</td> </tr> <tr> <td>0-50</td> <td>50 ohne Test</td> <td>100 ohne Test</td> </tr> </table> <i>Außerschulische Bildung: Wo Abstand nicht möglich: Zusätzliche Maßnahmen! Bei 7-Tages-Inzidenz > 100: 1,5m zuverlässiger Mindestabstand plus 2x wöchentlich Test aller Teilnehmer Zusätzlich bei Prüfungen: Keine Zuschauer</i>	7- Tages- Inzidenz	Max. Personenzahl ⁵		in Gebäuden	Unter freiem Himmel	50-100	25 mit Test	50 mit Test	0-50	50 ohne Test	100 ohne Test	Zutritt nur für Personen, die für Wettkampf, Trainingsbetrieb oder mediale Berichterstattung erforderlich sind. ⁶ Bei 7-Tage-Inzidenz 50-100 <u>ohne</u> Test: (a) Kontaktfrei in Gruppen bis 10 Personen oder (b) unter freiem Himmel in Gruppen bis 20 Kindern unter 14 Jahren	Nur von 5 Uhr bis 24 Uhr <table border="1"> <tr> <th>7-Tages- Inzidenz</th> <th>Mindestabstand 1,5m oder</th> </tr> <tr> <td>50-100</td> <td>bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen Mehrere Hausstände an 1 Tisch nur mit Test</td> </tr> <tr> <td>0-50</td> <td>bis 10 Personen plus Kinder <14 J.</td> </tr> </table>	7-Tages- Inzidenz	Mindestabstand 1,5m oder	50-100	bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen Mehrere Hausstände an 1 Tisch nur mit Test	0-50	bis 10 Personen plus Kinder <14 J.	Zwischen Fahrzeugen, Zelten oder Gebäuden: Mindestabstand 3m IMMER: Testnachweis für alle Übernachtungsgäste <u>bei Ankunft</u> . ⁷ Zusätzlich bei 7-Tage-Inzidenz 50-100: Alle 48h Wiederholungstest. <table border="1"> <tr> <th>7-Tages- Inzidenz</th> <th>Je Wohneinheit (Zelt, Camper, Wohnwagen)</th> </tr> <tr> <td>50-100</td> <td>bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen</td> </tr> <tr> <td>0-50</td> <td>bis 10 Personen plus Kinder <14 J.</td> </tr> </table>	7-Tages- Inzidenz	Je Wohneinheit (Zelt, Camper, Wohnwagen)	50-100	bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen	0-50	bis 10 Personen plus Kinder <14 J.
			7- Tages- Inzidenz	Max. Personenzahl ⁵																							
		in Gebäuden		Unter freiem Himmel																							
50-100	25 mit Test	50 mit Test																									
0-50	50 ohne Test	100 ohne Test																									
7-Tages- Inzidenz	Mindestabstand 1,5m oder																										
50-100	bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen Mehrere Hausstände an 1 Tisch nur mit Test																										
0-50	bis 10 Personen plus Kinder <14 J.																										
7-Tages- Inzidenz	Je Wohneinheit (Zelt, Camper, Wohnwagen)																										
50-100	bis 10 Personen plus Kinder <14J. aus max. 3 Hausständen																										
0-50	bis 10 Personen plus Kinder <14 J.																										

Bei Regatten gelten die o.g. Regeln für Versammlungen, Sport, Gastronomie und ggf. Beherbergung. Es ist bei Bedarf ein ergänzendes veranstaltungsspezifisches Konzept zu erstellen.

¹ Unter freiem Himmel ist grundsätzlich bei **2 oder mehr** Windstärken keine Maske erforderlich. Bei unvermeidbaren Begegnungen auf dem Steg **und weniger als 2 Windstärken** weicht der von Land kommende auf die Fingerstege aus, so dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.

² Kontaktpersonen sind Personen mit Kontakt in den letzten 14 Tagen zu SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen. Ausgenommen ist medizinisches **oder pflegerisches** Personal, welches professionell gegen Infektionen geschützt war.

³ Akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, nicht allergiebedingter Schnupfen).

⁴ Das Nähere regeln die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV in der aktuellen Fassung sowie die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung.

⁵ Öffentliche Veranstaltungen INKLUSIVE geimpfter und genesener Personen. Private Veranstaltungen ZUZÜGLICH geimpfter und genesener Personen.

⁶ Hierzu zählen auch die Erziehungsberechtigten von Teilnehmern oder mit der Aufsicht minderjähriger Teilnehmer beauftragte Personen einschließlich deren Hausständen.

⁷ Nachweis vollständige Impfung oder Genesenennachweis nach SchAusnahmV sind negativem Test gleichgestellt.

Schutz- und Hygienekonzept des Segelclub Förmitzspeicher e.V., gültig ab 07.06.2021



Dieses Konzept ersetzt alle früheren Fassungen der „Übergangsregeln“ seit 20.05.2020.

§2 Ergänzende Hygienevorschriften

Lüften: Geschlossene Räume inkl. Toiletten sind ab 10min vor Beginn jeder Nutzung dauerhaft querzulüften.

Toiletten, Waschgelegenheiten: Nach Nutzung ist von der betreffenden Person zu reinigen und zu lüften. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend **Waschgelegenheiten**, desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher **sowie ggf. Händedesinfektionsmittel (Wirkungsbereich mindestens „begrenzt viruzid“)** zur Verfügung gestellt.⁸

Umkleiden in geschlossenen Räumen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m genutzt werden, **ausgenommen vom Mindestabstand sind Personen desselben Hausstands.**⁹ **Daher sind die Ressourcen eng begrenzt, und das Umziehen soll zu Hause oder im PKW, Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt erfolgen.**

Duschen in geschlossenen Räumen ist gleichzeitig nur zulässig für entweder Segelpartner oder 1 Hausstand je Duschaum. Jeder Nutzer hat die Armaturen und die Duschtasse nach dem Duschen zu desinfizieren, **Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.** Der Belegungswechsel erfolgt vor der Haustür im Freien.¹⁰

Reinigungskonzept bei Übernachtungen: Bei Einzelübernachtungen werden WCs, Duschen und Umkleiden vor Beginn und nach Ende der Nutzung von den Nutzern gereinigt, andere Räume nach Bedarf bzw. nach besonderer Nutzung. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen wird mindestens vor Beginn und nach Ende gereinigt, zusätzlich regelmäßig während der Veranstaltung in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Festlegung des Organisationsleiters.¹¹

Infizierte: Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggfs. das gesamte Gelände gesperrt werden muss. Daher ist der Vorsitzende, Erich Winkler, Tel. 0172-2476853, unverzüglich zu informieren.

§3 Spezielle Regelungen

Regattatage: An Regattatagen (siehe www.sf-hof.de/regatta.html) sind zur Vermeidung von Begegnungen und zur Einhaltung von Teilnehmerbegrenzungen Ausbildung und Training räumlich getrennt durchzuführen. Das Nähere stimmen Ausbilder/Trainer und Organisationsleiter ab.

Geländesperrung bei Testpflicht: Sofern **dieses Konzept oder** das ergänzende Hygienekonzept einer Veranstaltung bzw. einer Ausbildungs- oder Trainingsmaßnahme eine Testpflicht bezüglich einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorsieht, ist das gesamte Gelände für nicht getestete Personen, die keine vollständige Impfung oder eine Genesung nachweisen, gesperrt. **Hierzu sind Personen ggf. geeignet sichtbar zur markieren.**

Prüfungen sind so weit wie möglich unter freiem Himmel abzuhalten. Die Teilnehmerzahl bei jeglichen Prüfungen ist begrenzt durch die Wahrung des Mindestabstands von 1,5m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstands. Beim Kommen und Gehen besteht Maskenpflicht. Die Maske darf nur an einem eigenen Tisch- bzw. Arbeitsplatz mit stetig sicherem Abstand zu Personen außerhalb des eigenen Hausstands von mindestens 1,5m in alle Richtungen abgenommen werden.

Parkplatzkonzept bei Beherbergungen: Neben der allgemeinen, bereits aus Feuerschutzgründen gegebenen Pflicht zum 3m-Abstand zwischen Zelten, Wohnmobilen, Wohnwagen und Gebäuden gilt: **PKW dürfen auf dem Gelände nur abgestellt werden, soweit zu allen Übernachtungsplätzen mindestens 3m Abstand eingehalten**

⁸ BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs v. 08.06.2020, S. 2. **Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Beherbergung v. 19.05.2021, Punkt 2.7.**

⁹ Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport v. 20.05.2021, Punkt 2 e) und i).

¹⁰ Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport v. 20.05.2021, Punkt 2 k).

¹¹ Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Beherbergung v. 19.05.2021, Punkt 2.8.

Schutz- und Hygienekonzept des Segelclub Förmitzspeicher e.V., gültig ab 07.06.2021



Dieses Konzept ersetzt alle früheren Fassungen der „Übergangsregeln“ seit 20.05.2020.

werden und regelmäßige Begegnungen mit anderen Personen nicht zu erwarten sind. Im Übrigen ist auf die außerhalb des Geländes liegenden öffentlichen Parkplätze auszuweichen.¹²

§4 Dokumentation und Verantwortlichkeiten, Organisatorisches

- (1) Kontaktdatenerfassung:** Alle Verantwortlichen – Schiffsführer, Windenführer, Ausbilder, Trainer, Wettfahrtleiter bzw. Organisationsleiter, Versammlungsverantwortliche – haben für die Beteiligten in ihrem Verantwortungsbereich Kontaktlisten zu führen, die ein Nachvollziehen von Infektionsketten ermöglichen. Mindestens zu dokumentieren sind Name, **Vorname, eine sichere Kontaktinformation (d.h. Tel-Nr., E-Mail oder Adresse)**¹³, Datum, Beginn und Ende.
Die Listen sind 4 Wochen nach Beendigung zu vernichten. Alternativ ist die Verwendung von im Club aushängenden QR-Codes für die Corona-Warn-App der Bundesregierung zur Kontaktnachverfolgung zulässig.
- (2) Organisationsleitung:** Es ist vom Vorstand für jede Regatta bzw. Veranstaltung ein Organisationsleiter einzusetzen, der für die Erstellung und Einhaltung eines gegenüber dieser Übergangsregelung ggf. präzisierten Schutz- und Hygienekonzepts sowie für die schriftliche Dokumentation der Anwesenden inkl. ihrer Kontaktdaten verantwortlich ist und für die Dauer der Veranstaltung das alleinige Hausrecht ausübt. Der für eine Veranstaltung Verantwortliche hat die vorgeschriebenen Aushänge rechtzeitig anzubringen, die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen und kann das Parken und den Aufenthalt sowohl für die Veranstaltungsteilnehmer als auch für nicht an der Veranstaltung teilnehmende Mitglieder und Gäste regeln, begrenzen oder ausschließen. Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- (3) Servicepersonal:** **Sobald mehr als 2 Hausstände gleichzeitig die Küche oder Getränke nutzen wollen gilt:** Die Ausgabe von Essen und Getränken erfolgt ausschließlich durch das eingeteilte Servicepersonal mit Maske unter Wahrung größtmöglicher Distanz. Werden Tische aufgestellt, holt das Servicepersonal das Leergut vom Tisch ab. Im Übrigen erfolgt die Leergutrücknahme räumlich separiert von der Getränkeausgabe.
- (4) Kontaktflächen:** Kontaktflächen sind von den Nutzern in Eigenverantwortung vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Hierzu zählen insbesondere Türklinken und Bedieneinheiten (Fähre, Winde). Es ist ein für die Flächenreinigung zugelassenes Desinfektionstuch zu verwenden, alternativ Küchenkrepp mit einem für Flächendesinfektion zugelassenen Desinfektionsspray. **Bei Beherbergungen ist die Frequenz der Kontaktflächendesinfektion zu erhöhen.**
- (5) Durchsetzung der Schutzmaßnahmen, Pflichten des Vorstands, Hausrecht:** Der Vorstand hat die Einhaltung dieses Konzepts stichprobenartig zu kontrollieren und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.¹⁴ Ausbilder, Trainer, Windenführer, Organisationsleiter und andere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Auftragnehmer sind vom Vorstand bzw. dem nach Absatz (2) für eine Veranstaltung verantwortlichen Organisationsleiter in geeigneter Form über dieses Konzept zu informieren und bezüglich Ihrer Obliegenheiten zu verpflichten. **Bei bewusster Nichteinhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen kann durch jedes Vorstandsmitglied, jeden Ausbilder, Trainer, Windenführer oder Organisationsleiter ein Hausverbot erteilt werden.**

¹² Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Beherbergung v. 19.05.2021, Punkt 2.10.

¹³ Bei Mitgliedern kann auf die Erhebung der **sicheren Kontaktinformation** in jedem Einzelfall verzichtet werden, da die Kontaktdaten über die Mitgliederverwaltung verfügbar sind.

¹⁴ Vorschrift Bayerisches Rahmenhygienekonzept Sport v. 18.09.2020, Abschnitt 1. b).

Schutz- und Hygienekonzept des Segelclub Förmitzspeicher e.V., gültig ab 07.06.2021



Dieses Konzept ersetzt alle früheren Fassungen der „Übergangsregeln“ seit 20.05.2020.

Anlage: Gesetzliche, behördliche und sportfachliche Grundlagen

1. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) geändert worden ist; insbesondere §28a IfSG
(Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ifsg.pdf>)
2. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1)
(Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/schAusnahmV/SchAusnahmV.pdf>)
3. Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G;
Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/384/baymbl-2021-384.pdf>)
4. BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 18.05.2021
(Quelle: <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsempfehlungen-1.pdf>)
Alle Informationen des BLSV zur Corona-Pandemie auf einen Blick (Quelle: <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>)
5. BSV: Handlungsempfehlungen für den Segelsport – Allgemein – vom 23.04.2021, Handlungsempfehlungen für den Segelsport – Training – vom 23.04.2021, Handlungsempfehlungen für den Segelsport – Regattaveranstaltungen – vom 23.04.2021 (Quelle: <https://bayernsail.de/index.php/coronaaktuell>)
6. DSV: Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen vom 19.05.2020 (Quelle: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DSV_Uebergangsregeln_SegelN_2020_0520.pdf)
7. DOSB: Die zehn Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens vom 14.05.2021 (Quelle: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf)
DOSB: Hygienestandards : Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 09.11.2020 (Quelle: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/Broschuere_DINA4_Hygienestandards_20201022_Ansicht.pdf)
8. BzgA: Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander (Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>)
9. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenkonzept **Sport** vom 20.05.2021
(Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/359/baymbl-2021-359.pdf>)
10. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenkonzept **Gastronomie** (Stand 06.05.2021)
(Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/311/baymbl-2021-311.pdf>)
11. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Hygienekonzept **Beherbergung** vom 19. Mai 2021
(Quelle: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-05-19_Rahmenkonzept_Beherbergung.pdf)
12. Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG): SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine (Quellen: Arbeitsschutzstandard, Stand 04.05.2020: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/Corona_VBG_Arbeitsschutzstandards_Sportunternehmeh_n_Sportvereine.pdf; Handlungshilfe zum Arbeitsschutzstandard, Stand Januar 2021: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=4)
13. Prüfungsausschuss Ausland / Bayern Nord (Prüfungen im INLAND seit 15.03.2021 wieder möglich und Hygieneauflagen für Prüfungen, v.a. Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2) und Zutrittsverbot für „betriebsfremde Personen“; Quelle: <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/pruefungen/pruefungsausschuesse/ausland/>)